



# *Mannheimer ERC e.V.*

## **Geschäftsstelle des Vereins:**

Eissportzentrum Herzogenried, Leistungszentrum für Eissport, Eugen-Romminger-Halle

Käthe-Kollwitz-Straße 23, D-68169 Mannheim

Telefon: 0621 - 30 49 18 Fax: 0621 -30 44 18

Internet: [www.merc-online.de](http://www.merc-online.de); e-Mail: [office@merc-online.de](mailto:office@merc-online.de)

## **Benutzungsordnung für die Vereinsstätte und Nutzungsstätten des Mannheimer ERC e.V.**

1. Zur Vereinsstätte des Mannheimer ERC e.V. gehören im Eissportzentrum Herzogenried Mannheim, saisonal die beiden Eisflächen, der Gymnastik- und Kraftraum, die Umkleiden, die Küche, der Seminarraum, die Aufenthaltsräume, der Massageraum, die Geschäftsstelle des MERC, die Toiletten und die Emporen in beiden Hallen bis zur Tür im Eingangsbereich.
2. Nichtmitglieder haben zu den Räumen Küche, Massageraum, Aufenthaltsräume, Gymnastik- und Kraftraum keinen Zutritt.
3. Eltern haben Zutritt zu den Umkleidebereichen nur als Begleitung für Kinder unter 10 Jahren.
4. Den Anweisungen des Vorstandes, der Trainer und sonstiges durch den MERC beauftragtes Personal ist stets Folge zu leisten.
5. Jeder Nutzer und auch Begleitpersonal muss sich immer so verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung stets gewährleistet ist und andere Nutzer nie gefährdet oder belästigt werden.
6. Das Einwirken auf das Training durch Begleiter/Erziehungsberechtigte/Zuschauer - auch von der Empore aus - ist verboten.
7. Der Aufenthalt an der Bande auf Eisebene ist für Begleitpersonal und Zuschauer während den STP-Stunden, LK-Stunden und BK-Stunden untersagt.
8. Für den Verlust von Wertgegenständen übernimmt der Mannheimer ERC e.V. keine Haftung.
9. Die Belegungen der Trainingsstunden ergeben sich immer aus den aktuellen Belegungsplänen und sind stets zu beachten.
10. Die Abteilungsordnungen und die Regelungen des Trainingsbetriebes

Mannheimer ERC e.V. sind stets zu beachten.

11. Den Ausschilderungen/Hinweisen und/oder Anweisungen im Aushang im EZH ist stets Folge zu leisten!
12. Jeder Nutzer der Trainingsflächen (Eisflächen und Gymnastikraum/Kraftraum) muss aktives Mitglied beim Mannheimer ERC e.V. sein.
13. Nichtaktive Mitglieder dürfen die o.g. Trainingsflächen nur nach Abschluss eines gesonderten Nutzungsvertrages nutzen.
14. Das vorsätzliche Beschädigen der Eisfläche, z.B. durch das Hacken mit der Kufe der Schlittschuhe ist strengstens untersagt.
15. Auf der Eisfläche sind die Nutzung von Kopfhörern und die Nutzung von Smartphones und/oder Tablets strengstens untersagt, es sei denn der verantwortliche Trainer hat die Nutzung ausdrücklich erlaubt/angewiesen.
16. Die Nutzung der Musikanlage ist nur in Absprache mit den vor Ort befindlichen und verantwortlichen Trainern gestattet. Hier gilt insbesondere der faire und sportliche Umgang miteinander.
17. Das Essen auf der Eisfläche ist verboten.
18. Wir weisen ausdrücklich auf das Recht am eigenen Bild hin. Filmen und fotografieren während den Trainingszeiten ist nur nach vorheriger Zustimmung des DEU-BSP-Leiter und/oder eines Verantwortlichen des MERC gestattet.
19. Für den Gymnastikraum/Kraftraum gelten folgende Regeln:
  - Der Kraftraum/Gymnastikraum ist **kein Aufenthaltsraum!**
  - Aufenthalt im Kraftraum/Gymnastikraum nur für Sportler/innen und Trainer/Übungsleiter des Stützpunktes!
  - Nutzung des **Kraftraumes** nur in Begleitung eines Trainers/Übungsleiters des Stützpunktes!
  - **Die Nutzung von Smartphones und/oder Tablets im Kraftraum/Gymnastikraum ist nur nach Genehmigung eines Trainers/Übungsleiters gestattet!**

- Betreten des Kraftraumes/Gymnastikraumes nur mit sauberer Sportkleidung (Schuhe!!!)
- **Das Essen und Trinken im Kraftraum und Gymnastikraum ist untersagt!** Lediglich Wasser/Isogetränk in Plastikflaschen darf verzehrt werden!
- Gewichte sind nach Gebrauch wieder auf die vorgesehene Spindel geordnet aufzuräumen.
- Trainingsgegenstände dürfen nicht aus dem Kraftraum/Gymnastikraum entnommen werden!
- Müll ist zu entsorgen!

20. Zur Durchsetzung dieser Benutzungsordnung sind alle Vorstandsmitglieder und alle vom Mannheimer ERC e.V. eingesetzte Trainer und Übungsleiter befugt, Maßnahmen, wie Rüge, Ermahnung und temporärer Verweis der Trainingsfläche zu treffen.

21. Bei grob unsportlichem Verhalten durch Mitglieder wird gem. Satzung des Mannheimer ERC e.V. gehandelt.

22. Nichtmitglieder haben diese Benutzungsordnung ebenfalls zu beachten. Bei Missachtung müssen Nichtmitglieder die Trainingsstätte des MERC verlassen.

Für den Vorstand

Dirk Müller

(im Original gezeichnet)

Vizepräsident und Abteilungsleiter Kunstlauf